

Absender CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr. 335/2007				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Antrag					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des				
CDU-Fraktion	Rates am 19.06.2007				

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.05.2007, jedem neugeborenen Bürger eine angemessene Anzahl Restmüllsäcke zu schenken

Inhalt:

@->

Die CDU-Fraktion beantragt, jedem neugeborenen Bürger eine angemessene Anzahl Restmüllsäcke zu schenken, um die durch Windeln erhöhten Kosten des Restmülls etwas zu kompensieren. Der Antrag ist beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Stadtgebiet leben nach dem Stand vom 31.12.2006 insgesamt 2.775 Kleinkinder im Alter von unter drei Jahren, die i.d.R. Einwegwindeln benötigen.

Maximal wäre davon auszugehen, dass zu jedem Abfuhrtermin (zweiwöchentlich) ein Restmüllsack erforderlich ist. Bei der genannten Kinderzahl und 26 Abfahren jährlich würden dann pro Jahr 72.150 Restmüllsäcke abgefahren werden. Bei der derzeitigen Gebühr für einen Restmüllsack in Höhe von 6,30 € entspricht dies Kosten von 454.545 €.

Reduzierungen dieses Maximalwertes wären hinsichtlich der Zahl der Säcke (z.B. ein Sack je vier Wochen, also 13 Säcke p.a.) oder der Gesamtdauer der Aktion – bis zu einer einmaligen Abgabe von z.B. 6 Säcken pro Kind möglich. Dann entstünden Kosten von ca. 35.000 € pro Jahr. In diesem Falle wird allerdings immer noch zeitweise ein größeres Behältervolumen für den Restmüll benötigt und damit nach wie vor auf beiden Seiten bürokratischer Aufwand erforderlich. Werden z.B. Säcke für das erste Lebensjahr geschenkt, wird anschließend doch der Behältertausch erforderlich.

Die Bereitstellung von zusätzlichen Restmüllsäcken für die Windelentsorgung löst in Einzelfällen weitere Probleme aus: In großen Wohnanlagen bestehen keine Lagermöglichkeiten für zusätzliche Abfallsäcke. Dort werden alle Abfälle – auch Windeln – in den vielfach eingehausten Großcontainern erfasst und der Transport am Abfuhrtag an die Straße ist nicht gewährleistet. Andererseits werden in solchen Siedlungen Säcke nur benötigt, wenn das Volumen der Großcontainer ausgelastet ist.

Es steht zudem zu befürchten, dass nicht für die Windelentsorgung genutzte Restmüllsäcke zur Entsorgung anderer Abfälle genutzt oder gar weiter veräußert werden.

Aus betrieblicher Sicht ist bei dauerhaft (über einen mehrjährigen Zeitraum) erhöhter Müllmenge der größeren Tonne der Vorzug gegenüber zusätzlichen Säcken zu geben, da jeder Sack einen weiteren Kippvorgang bedeutet und bei intensiver Nutzung des Angebots eine erhebliche Verlängerung der Ladezeiten eintritt.

Nach den Erfahrungen anderer Kommunen beträgt das Windelgewicht 0,5 kg je Liter Volumen. Ein 70 l Restmüllsack würde dann durchschnittlich 35 kg wiegen und damit 2 – 3x so schwer sein wie ein „normaler“ Restmüllsack. Dies bedeutet auch eine erhebliche körperliche Belastung der Müllwerker, die jeden Sack über eine bis zu 1,85 m hohe Ladekante in den Müllwagen einwerfen müssen. Diese wäre durch den Einsatz von Restmülltonnen vermeidbar.

Nach den Bestimmungen des Gebührenrechts ist es nicht zulässig, die Kosten für Bereitstellung, Sammlung und Entsorgung verschenkter Restmüllsäcke auf die allgemeinen Restmüllgebühren umzulegen. Die Kosten müssten aus allgemeinen Finanzmitteln der Stadt aufgebracht und an den Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet werden. Es handelt sich um eine freiwillige Ausgabe.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	